

# Klima- und umweltbedingte Flucht

---

---

## Aufgabe:

Notieren Sie sich die wichtigsten Informationen und verfassen Sie Ihre eigene Definition für eine Klima- und umweltbedingte Flucht. Gehen Sie dabei auch auf Ursachen und Folgen ein.

*Stehen Klima- und Umweltveränderungen mit Zwangsmigration im Zusammenhang? Können diese Veränderungen die Flucht und Vertreibung von Menschen verursachen und wenn ja, wieso? Wie werden diese Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen, völkerrechtlich geschützt?*

## **Klima- und umweltbedingte Flucht: Wovon sprechen wir?**

Dass Klima- und Umweltveränderungen in verschiedenen Formen weltweit zu verzeichnen sind, wird wissenschaftlich kaum mehr in Frage gestellt. Vielmehr hat sich in den vergangenen Jahren eine Unterscheidung zwischen langsam einsetzenden und plötzlich auftretenden Erscheinungen etabliert. Beide können in einem so starken Ausmaß auf die Lebensgrundlagen und -bedingungen von Menschen wirken, dass die betroffenen Personen fliehen müssen. Die Folgen dieser Veränderungen können irreversibel oder reversibel sein.

Während diese grundsätzlichen Verbindungen von Klima- und Umweltveränderungen mit Flucht und Zwangsmigration wissenschaftlich weitgehend akzeptiert sind, gibt es unterschiedliche Definitionsansätze für die fliehenden Personen. Zum Beispiel definierte Essam El-Hinnawi Umweltflüchtlinge (englisch: *environmental refugees*) bereits 1985 als:

*„Menschen, die vorübergehend oder dauerhaft gezwungen wurden, ihren traditionellen Lebensraum zu verlassen, weil eine deutliche Umweltzerstörung (natürlich und/oder von Menschen ausgelöst) ihre Existenz gefährdet und/oder sich schwerwiegend auf ihre Lebensqualität auswirkt. Mit ‚Umweltzerstörung‘ in dieser Definition sind alle physischen, chemischen und/oder biologischen Veränderungen im Ökosystem (oder Ressourcen) gemeint, die das menschliche Leben vorübergehend oder dauerhaft negativ behindern.“* [Übersetzung aus dem Englischen; zitiert aus Müller et al. 2012: 19]

Frank Biermann und Ingrid Boas beziehen sich auf Klima(wandel)flüchtlinge (englisch: *climate (change) refugees*), die sie wie folgt definieren:

*„Menschen, die ihre Lebensräume, sofort oder in naher Zukunft, aufgrund plötzlicher oder allmählicher Veränderungen in ihrer natürlichen Umgebung verlassen müssen, die mit mindestens einer von drei Folgen des Klimawandels verbunden sind: Meeresspiegelanstieg, extreme Wetterereignisse sowie Dürren und Wasserknappheit.“* [Übersetzung aus dem Englischen]

Daneben werden in der wissenschaftlichen Debatte vielfältige weitere Begriffsrahmungen vorgeschlagen und diskutiert.



## **Völkerrechtlicher Schutz bei klimabedingter Flucht?**

Die völkerrechtliche Behandlung dieser unterschiedlichen Dimensionen von klima- und umweltbedingter Flucht ist komplex. Dies bezieht sich nicht zuletzt darauf, dass regelmäßig nicht ein spezifischer Fluchtgrund auszumachen ist, sondern die klima- und umweltbedingte Flucht auf multikausalen Zusammenhängen basiert.

Die Genfer Flüchtlingskonvention als Grundlage des internationalen Flüchtlingsrechts schützt grundsätzlich nur vor diskriminierender Verfolgung. Klimaveränderungen und Umweltkatastrophen bedrohen die Bevölkerung betroffener Gebiete jedoch zunächst unterschiedslos. Allerdings – so argumentiert beispielsweise Nora Markard in der ZAR – wirken sich die Veränderungen meist unterschiedlich stark auf Bevölkerungsgruppen aus, sodass auch unter geltendem internationalem Recht ein Umgang mit klimabedingter Flucht möglich scheint. Auch menschenrechtliche Normen, wie etwa die Europäische Menschenrechtskonvention, könnten als Grundlage dafür dienen.

Gerichtliche Praxis zur klimabedingten Flucht besteht hingegen bislang nicht. Viel diskutiert wurde ein Urteil in Neuseeland, das im Jahr 2014 Personen aus dem Inselstaat Tuvalu die Aufnahme gewährte. Die Personen wurden allerdings nicht ausdrücklich als Klimaflüchtlinge, sondern aus humanitären Gründen aufgenommen.

## **Aktuelle Entwicklungen**

Seit einigen Jahren erhält das Thema nicht nur in der Wissenschaft, sondern zunehmend auch in der Politik, Praxis und den Medien Aufmerksamkeit. So setzen sich unter anderem UNHCR und IOM für den Schutz der Personen und die Integration des Themas in politischen Agenden ein. Dabei ist ein weltweites Ausmaß erkennbar.

In einem aktuellen Bericht hebt das Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC) hervor, dass zwischen 2008 und 2013 jährlich durchschnittlich 26,4 Millionen Menschen aufgrund Klima- und Umweltveränderungen vertrieben wurden bzw. fliehen musste. François Gemenne nimmt an, dass es 2050 ca. 150 Millionen Umweltflüchtlinge geben wird. Und auch wenn die Abschlusserklärung des G7-Gipfels nicht ausdrücklich die klimabedingte Flucht erwähnt, so lässt der Fokus auf den Klimawandel als internationale Aufgabe doch hoffen, dass auch die dadurch verursachte Zwangsmigration als Thema aufgegriffen werden wird.

## **Zu den Autorinnen:**

**Dr. Ulrike Krause** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg. Seit Juli 2014 ist sie Mitglied des Organisationskreises des Netzwerk Flüchtlingsforschung. Zuvor promovierte sie zur entwicklungsorientierten Flüchtlingsarbeit in Magdeburg und arbeitete im Flüchtlings- und Menschenrechtsbereich für internationale Organisationen im In- und Ausland.

**Dana Schmalz** ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Berlin/Heidelberg.

Quelle: <http://fluechtlingsforschung.net/klima-und-umweltbedingte-flucht/> (15.01.18)

Der **Flüchtlingsforschungsblog** ist Teil des Netzwerks Flüchtlingsforschung, ein multidisziplinäres Netzwerk von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die zu Zwangsmigration, Flucht und Asyl forschen. Das Ziel des Blogs ist es, eine Plattform für Information und Austausch zu bieten.

